

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

des Jahresabschlusses 2018
der Stadt Boizenburg/Elbe

durch den Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Boizenburg/Elbe

1. Allgemeines

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Boizenburg/Elbe hätte fristgerecht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgen müssen. Für den Jahresabschluss 2018 galt damit der Termin 30.04.2019.

Die NKHR-Beratung, Rostock, hat die Stadt Boizenburg/Elbe bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 mit Anhang und sonstigen Anlagen unterstützt.

Die Prüfungsergebnisse sind in dem vorliegenden Prüfungsbericht zusammengefasst. Weiterhin liegen folgende Anlagen bei:

- Anlage 1: Arbeitspapier über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- Anlage 2: Bestätigungsvermerk 2018

2. Prüfungshandlungen und Feststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 der Stadt Boizenburg/Elbe mit Anhang und Anlagen gemäß § 3a KPG auf der Sitzung am 14.07.2020 abschließend geprüft (siehe Beschlussvorlage 066/20/10).

Die folgenden wesentlichen Prüfgebiete des Jahresabschlusses 2018 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe geprüft:

Sitzung am 18.05.2020 Abschluss Prüfung der Auftragsvergaben 2018

Sitzung am 14.07.2020 Prüfung Jahresabschluss 2018 mit Anhang u. sonstigen Anlagen

Wesentliche Beanstandungen haben sich bei den Prüfungen nicht ergeben.

Zu erwähnen ist, dass im Jahresabschluss 2018 keine Kennzahlen enthalten sind, da diese nicht in der Haushaltsplanung 2018 definiert wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und auf der Sitzung am 14.07.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anzumerken ist, dass eine tiefgründige fachliche Prüfung den Mitgliedern des ehrenamtlichen Rechnungsprüfungsausschusses nur eingeschränkt möglich ist.

Der Prüfungsbericht lag dem Bürgermeister zur Stellungnahme vor.

Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Stadt Boizenburg/Elbe zum 31.12.2018

A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung		Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€		
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 14 ER)	2.426,2	Anlagenübersicht (Muster 16)	2.426,2	0		- Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmen überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein.
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (4151)	1.043,6	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	1.043,6	0		- Die Höhe der ertragswirksamen Auflösung in der AnBu und in der FiBu stimmen überein. - Die Auflösung erfolgt in der richtigen Kontengruppe
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (437/4159)	329,5	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	329,5	0		- Die Höhe der ertragswirksamen Auflösung in der AnBu und in der FiBu stimmen überein. - Die Auflösung erfolgt in der richtigen Kontengruppe
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 38 FR)	3.051,4	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen	2.849,8	201,6		<ul style="list-style-type: none"> • Eigenkapital Städtebauliches Sondervermögen 55,4 T€ • Zugang Versorgungskasse 25,4 T€ • Veränderungen der korrespondierenden

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung		Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€		
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 26, 29, 30 FR)	291,4	Abgänge aus dem Anlage- und Umlaufvermögen (Muster 16 – Anlagenspiegel)	281,6	9,80		<ul style="list-style-type: none"> • Verbindlichkeiten (Kto 355) 120,8 T€ • Erträge aus dem Verkauf von SA: 156,3 T€ • Verluste aus dem Abgang von SA: 5,3 T€ • Umbuchung in Vorratsvermögen: 141,2 T€
1.6.	Veränderung der Investitionskredite (Nr. 42 FR)	-745,4	Veränderung der Investitionskredite Bilanzposition 4.2.1, 4.10.2	-745,4	0		<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.7.	Veränderung der Liquiditätskredite	0	Veränderung der Liquiditätskredite	0	0		<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 46 FR)	372,4	Veränderung der liquiden Mittel Bilanzposition: A. 2.2.6.1	372,4	0		<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung • Kassenbestand 2.001,6 €
1.9.	Veränderung der durchlaufenden Gelder (Nr. 45 FR)	5,8	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	5,8	0		<ul style="list-style-type: none"> • Zugang Verwahrgelder • Sonstige Verbindlichkeiten Passivseite • Auszahlungen aus durchl. Geldern werden über Einzahlungskonten gebucht – unwesentlicher Ausweisfehler.

B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2018 um 1,5 T€. Die Korrektur erfolgt gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V.

II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurde im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 859 € neu gebildet.

Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr nicht.

III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage

Eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem FAG wurden nicht gebildet. (keine Steigerung der Bemessungsgrundlage um mehr als 30 % gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik). Im Haushaltsjahr erfolgt ein Auflösung aus dem Haushaltsjahr 2015.

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des HHJ beträgt 2.252.290,63 €

V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt 1.393.256,37 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12 – Nr. 31 ER) überein.

VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und erhöht sich um 2.160 T€.

C. Anhang und Rechenschaftsbericht

Wurde dem Jahresabschluss ein Anhang angefügt, entspricht der Anhang den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik?
Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.

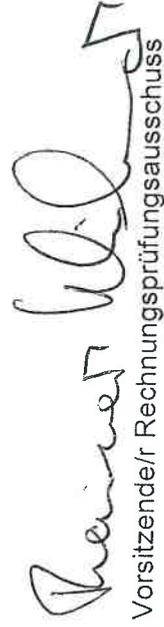
Wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt (§ 49 GemHVO-Doppik)?

Der Rechenschaftsbericht entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO-Doppik.

D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

Nr.	Anlage		Posten der Bilanz		Wertabweichung		Begründung
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€		T€	
4.1.	Anlagenübersicht	82.816,9	Anlagevermögen	82.816,9		0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	Sonderpostenübersicht	38.521,2	Sonderposten	38.521,2		0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	Forderungenübersicht	663,5	Forderungen	663,5		0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	Verbindlichkeiten- übersicht	5.234,3	Verbindlichkeiten	5.234,3		0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	Übertragene, nicht ausge- schöpfte Planansätze	2.570,0	Finanzrechnung (letzte Spalte rechts)	2.570,0		0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

Boizenburg/Elbe, den 14.07.2020



Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk ¹⁾

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss -

der Stadt Boizenburg/Elbe

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 stichprobenartig geprüft.

Der Jahresabschluss 2018 und der Anhang sowie die weiteren Anlagen wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Boizenburg/Elbe abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Boizenburg/Elbe berücksichtigt. Die Prüfung umfasste weiterhin die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze unter Beachtung der Vorgaben aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV).

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss 2018 der Stadt Boizenburg/Elbe und der Anhang sowie die weiteren Anlagen den Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Boizenburg/Elbe.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Boizenburg/Elbe ergänzend fest:

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 41.194.964,95 €.

Der Jahresüberschuss 2018 (nach Rücklagenentnahme) beträgt 1.393.256,37 €.

In der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung 2018 der Stadt Boizenburg/Elbe konnte ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

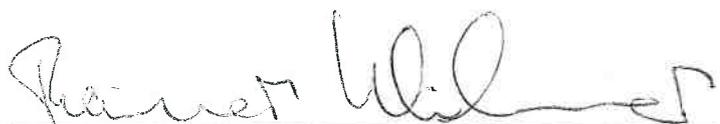
Der Rechenschaftsbericht 2018 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung von Bedeutung sind.

Wir empfehlen der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe, den Jahresabschluss 2018 der Stadt Boizenburg/Elbe in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Boizenburg/Elbe, 14.07.2020

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Boizenburg/Elbe